

DOPPELHAUSHALT		2019/2020
STELLUNGNAHME zu Antrag		416
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktgruppe
---	318	5540-620
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Personalaufwendungen	

Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen - Stärkung des Liegenschaftsamtes		

Der Antrag nimmt Bezug auf das am 18. Februar 2018 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit vorgestellte „Streuobstwiesenkonzept“, in dem die im Bereich der Obstbaumpflege fehlenden personellen Ressourcen detailliert aufgezeigt worden sind. Bei der empfohlenen „realistischen Variante“ handelt es sich um eine Variante, mit welcher die Pflege und der Erhalt der dem Liegenschaftsamts zugeteilten Streuobstwiesen auch zukünftig sichergestellt werden.

Im Hinblick auf den Klimawandel muss in Zukunft zunehmend mit extremen Wetterereignissen gerechnet werden, welche gerade im landwirtschaftlichen Bereich katastrophale Folgen mit sich bringen können. Nach den hohen Frostschäden im vergangenen Jahr und der extremen Dürre in diesem Jahr wird diese Problematik laut aktueller Auskunft des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch auf Ebene der Bundesregierung bereits thematisiert. Durch die diesbezüglich exponierte Lage Karlsruhes wird die Stadt Karlsruhe hier eine Vorreiterrolle einnehmen müssen. Hierfür wäre die dritte beantragte Stelle, welche sich der Bewässerung und Pflege von Jungbäumen widmet, erforderlich.

Eine organisatorische/methodische Stellungnahme ist auf der Basis der dem Personal- und Organisationsamt noch nicht vorliegenden Fakten in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag vorerst abzulehnen.

GRÜNE Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



09.10.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen - Stärkung des Liegenschaftsamtes

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 6200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input checked="" type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung	3,00				
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Liegenschaftsamt

▶ Sachverhalt | Begründung

Alle Streuobstwiesen in Karlsruhe haben eine sehr hohe ökologische und landschaftliche Bedeutung und sind besonders schützenswert. Nahezu alle liegen in bestehenden Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten oder Natura 2000 Gebieten (FFH). Sie bieten bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Alle Streuobstwiesen werden nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Für die Neupflanzungen sind ausschließlich gemäß EU-VO „Ökologischer Landbau“ zugelassene Hochstämme zu verwenden. Das 2018 dem Gemeinderat vorgelegte neue Streuobstwiesenkonzept wurde im Gemeinderat einhellig begrüßt. Es enthält eine umfangreiche Bestandsaufnahme des Zustands der Streuobstwiesen und beschreibt die Anforderungen zur künftigen Pflege. Dabei wird detailliert aufgezeigt, dass die derzeitigen Ressourcen nicht ausreichen, um die notwendigen Pflegemaßnahmen durchzuführen und artenreiche Grünflächen, Biotopflächen, Bauplätze und Freizeitgärten zu erhalten und ihre ökologische Vielfalt zu verbessern.

Im Liegenschaftsamt werden zwei Stellen benötigt, wenn die vom Liegenschaftsamt geprüfte und empfohlene „realistische Variante“ der Obstbaumpflege künftig praktiziert werden soll. Zwar entspricht sie nicht der ressourcenintensiveren „Lehrbuchvariante“, allerdings kann mit ihr insgesamt noch ein guter Pflegezustand erreicht werden.

Eine weitere Stelle ist notwendig damit eine Optimierung der Nachpflanzung von biozertifizierten Hochstammobstbäumen zur Steigerung der Biodiversität erreicht wird und die Bewässerung der Bäume, vor allem Jungbäume, bei anhaltender Trockenheit verbessert werden kann.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné, Dr. Ute Leidig und GRÜNE Fraktion